

Druckt täglich

früh 6½ Uhr.

Sachen und Gelehrte

Zeitungspreise 33.

Spenderkosten der Redaktion:

Vormittags 10—13 Uhr.

Mittags 4—6 Uhr.

Herausgabe der für die nächst-  
wähnige Nummer bestimmten  
Zeitschriften zu Wecktagen bis  
10 Uhr Vormittags, am Sonn-  
und Heiligabend nach 1½ Uhr.  
In den Städten für 3½. Ausgaben:  
Otto Störm, Untermarkt 22,  
Boris 23½. Katharinenstr. 15. P.  
nach 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlehrer.

Nr. 326.

Donnerstag den 21. November 1878.

72. Jahrgang.

### Der geselligen Beichtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag den 22. November nur Vormittags bis 1½ Uhr  
geöffnet.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Bekanntmachung.

In Gemäßigkeit des §. 1 der Instruktion für die Ausführung von Wasserleistungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Klempner Herr Hermann Rudolph Wolle, Windmühlstraße 26, zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Werkzeugen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 8. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig

Dr. Georg Hartwig.

#### Submission.

Für den Neubau der VII. Bezirks- und der VII. Bürgerschule im großen Johannisgarten sollen die erforderlichen walzsernen Träger und Eisenbahnschienen &c. im Submissionsweg beschafft und mit Vorbehalt der Kaufmacht unter den Bürgern an den Mindestförderenden vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse sind im Baubureau auf dem Schulplatz zu entnehmen und wird dafür auch jede weitere gewünschte Auskunft ertheilt.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

"Lieferung walzserner Träger &c. zum Neubau der VII. Bezirks- und der  
VII. Bürgerschule"  
versehen, bis spätestens am 27. November er. Abends 5 Uhr auf dem Rathausamt, Rathaus II. Etage,  
postfrei einzureichen.

Leipzig, am 30. November 1878.

Die Baudeputation des Rathes.

#### Gewerblicher Unterricht.

Die preußische Thronrede enthält einen Passus über das gewerbliche Unterrichtswesen, der indirekt das Eingeständniß der Regierung enthält, daß auf diesem Gebiete bisher zu wenig geleistet ist. Es heißt da:

„Die gewerblichen Interessen nehmen fortgesetzte die volle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Von der Förderung und Neugestaltung des gewerblichen Unterrichtswesens, wie von der Unterstützung, die auf dem Gebiete der Kunstindustrie herantretenden Bestrebungen, welche die Regierung sich angelegen sieht läßt, darf ein günstiger Einfluß auf die Erhebung der Industrie erwartet werden.“

Es wird eine Hauptaufgabe des preußischen Landtages sein, dahin mitzutun, daß diese Worte zur That werden, daß endlich das Gewerbeinteresse in Preußen eine lebensvollere Förderung durch den Staat erhält. In Frankreich zeigt die Regierung in dieser Beziehung viel mehr schpäherische Initiative als die von Herrn Bamberg so glänzend verdienten „Geburtsstunde“. Aber auch in der Bevölkerung selbst herrscht eine viel klarere Erkenntniß der Bedeutungsfrage als bei uns. Es mag darüber einiges Nähere mitgetheilt werden.

In der volkswirtschaftlichen Section der französischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, deren letzter Congress zu Paris im August d. J. abgehalten wurde, gelangte u. A. auch die Notwendigkeit gewerblichen Unterrichts in der Volksschule zur Erörterung. Die Frage über die Notwendigkeit solchen Unterrichts ist in Frankreich fast allgemein im bejohenden Sinne beantwortet worden und so besprach man auch in dieser Versammlung eigentlich nur die diesen Unterrichten zu gebende Organisation. Man unterschied bei Betonung zwischen den vielfach bereits bestehenden Gewerbeschulen, welche für gewisse Gegenstände, wo bestimmte Industriezweige herrschen, als Fachschulen besonders von Nutzen und Wichtigkeit sind, und zwischen Elementar- und Volksschulen, in denen gewerblicher Unterricht stattfindet, bzw. ertheilt werden soll, und man war übereinstimmend der Ansicht, daß die Einführung gewerblichen Unterrichts in den Lehrplänen dieser Schulen denselben nur zum Vortheil gereichen, die Kinder, namentlich die von 12 bis 14 Jahren, mehr und länger an die Schule festhalten und die heranwachsende Jugend, namentlich die jungen Mädchen, vor den Gefahren der Lehrjahre zurückhalten würde.

Es ist dieses wichtige Thema unlängst in einer kleinen Schrift „Enseignement primaire et Apprentissage“ von G. Salicis (Paris, 1878) aufgehandelt und an der Hand eines interessanten Elementarlehrinstituts in Paris, welches einen Theil der vielgefürchteten Wünsche bereit zu verwirklichen gefügt hat, besprochen worden. Wahrscheinlich wird das lesewertthe Schriftsteller auf Veranlassung der Handelskammer von Crefeld ins Deutsche übersetzt werden.

Herr Salicis ist der Ansicht, daß das Kind in der Volksschule nicht genügend für das praktische Leben vorgebildet wird. Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas von der historischen Geschichte und Geographie — das sei alles nicht hinnehmbar. Und er hat da nicht so ganz Unrecht. Unsere gegenwärtige Volksschule bildet einseitig und theoretisch. Was das heran-

wachsende Kind vom praktischen Leben weiß, hat es zufällig und gelegentlich erfahren. Zufall und Gelegenheit entscheiden meist bei der Wahl des Berufes, sie sind es auch, welche die Lehrzeit des Kindes, seine weitere Fortbildung und sein Fortkommen wesentlich beeinflussen. Mit großem Zeitverlust und mangelhaft holt der Jüngling nach, was der Knabe verfaßt; er lernt im Allgemeinen die wichtigsten Handwerke zu spät kennen und handhaben, er erfährt erst allmälig und systemlos das Rothwendigste über Maß, Gewicht und Münze, eignet sich die unentbehrlichen wirtschaftlichen Kenntnisse nur mechanisch an und wird, leider nur zu oft von unberührter Seite, über seine moralischen und sozialen Pflichten nicht hinlänglich belehrt. Gelehrten wir es uns nur, die Erziehung des jungen Handwerkers und Arbeiters ist systemlos und irrational über alle Maßen und eine durchgreifende Reform des Volksschulunterrichts nach dieser Richtung ist dringend geboten.

In dem citirten Schriftstück des Herrn Salicis

finden sich nun Vorschläge zu solchen Lehrplänen für Volksschulen und Elementarschulen, welche gewerblichen Unterricht aufgenommen haben. Es würden danach außer den bisherigen Unterrichtsgegenständen noch zu lehren sein: Bedeutung, Anwendung &c. der Rohstoffe; Zeichnen nach Vorlagen, Modellen und nach der Natur, später auf Stein, Marmor und Holz, schwarz und in Farben; Modelliren; Allgemeines über die Werkzeuge und deren Anwendung auf der Werkstatt und auswärts; Buchführung, gewerbliche und Handelsgeographie, Elemente der Volkswirtschaft; Anfangsgründe der angewandten Mathematik; Planzeichnen; Moralisches über die Pflichten des Menschen gegen sich und seinen Gleichen, gegen Gesellschaft und Staat; über den Nutzen von Ordnung und Fleiß in allen Sachen &c.

Es genügt, wenn diese Zeilen zu einer Erörterung der vorstehenden, weitgehen Vorschläge Veranlassung geben, wobei der Lehrplan des von Herrn Salicis als Beispiel citirten Pariser Schule in der Rue Turenne, welche sich nach dem Begriff des Generaldirektors des Elementarschulwesens im Seine-Departement, des Herrn Gréard, bereits trefflich bewährt hat, als Grundlage dienen könnte. Ob die älteren Schüler auch schon für spezielle Berufe vorbereitet werden sollen, ob sie vielleicht gar, wie Dies in *Le Progrès* bereits geschreibt, durch ihre praktischen Arbeiten in der Schule etwas erwerben können, insofern überhaupt in der Schule dem Körper und dessen Entwicklung Aufmerksamkeit geschenkt werden soll — Alles sind Fragen von großer Wichtigkeit und wert, eingehend erörtert zu werden. An dieser Stelle handelt es sich nur darum, daraus hinzuzweisen, daß es in hohem Grade erwünscht wäre, wenn die Volksschule den jungen Menschen auch mit einigen jener unentbehrlichen Kenntnisse ausstatten wollte, welche das praktische Leben unweigerlich verlangt.

#### Politische Uebersicht.

Leipzig, 20. November.

Es sind besonders zwei Momente, welche aus der preußischen Thronrede hervortreten. Der Passus über den Kaiser und über das Deficit im preußischen Staatshaushalt. Der erste Gedanke bei der Eröffnung des Landtags gilt selbstverständlich dem schwierigsten Monarchen. Die Thronrede erinnert an die tiefschwarzen

Umlage 15,500.—  
Abonnementpreis vierfach 4½ Rtl.  
incl. Druckerlaß 5 Rtl.

durch die Post bezogen 8 Rtl.

Jede einzelne Nummer 25 Rtl.

Belegexemplar 10 Rtl.

Gebühren für Extrabedruckungen

oder Postbedruckung 25 Rtl.

Postkarte 5 pfsp. Bettizelle 20 Rtl.

Größere Schriften laut untenstehendem Preisverzeichniß — Liebesbriefe

Soz. und höherer Tarif.

Reklame unter kein Gebührenzettel

die Spaltseite 40 Rtl.

Reklame auf Seite an d. Spaltseite

zu leisten. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung perantenrechts

oder durch Postcheck.

#### Bekanntmachung.

Das 16. Stück des vierjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. December dieses Jahres auf dem Rathausmarkt zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt. Dasselbe enthält:

Nr. 76. Verordnung, die Abteilung von Grundbesitz zu Erbauung einer Bahnlinie des Gutsdorfer Steinkohlenbauvereins, sowie einer vergleichbaren des Steinkohlenbauvereins Hohndorf zur Verbindung mit der Staatsbahn von St. Egidien nach Stollberg betreffend; vom 14. September 1878.

Nr. 77. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulativ für die Sparcasse in der Stadt Hartenstein enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gelehen betreffend; vom 18. September 1878.

Nr. 78. Verordnung, die standesmäßige Bescheinigung über das erfolgte Ausgebot betreffend; vom 20. September 1878.

Nr. 79. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparcassen-Ordnung für die Gemeinde Lindenau enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gelehen betreffend; vom 14. October 1878.

Nr. 80. Bekanntmachung, eine der Gemeinde Seifhennersdorf für die von ihr errichtete Sparcasse bewilligte Ausnahme von bestehenden Gelehen betreffend; vom 18. October 1878.

Nr. 81. Verordnung, die Expropriation von Grundbesitz für Erweiterung des Bahnhofs Glauchau betreffend; vom 19. October 1878.

Nr. 82. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, daß Reichsgeley gegen die gemeingeschäftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betreffend; vom 23. October 1878.

Nr. 83. Verordnung, die Zahl und Eintheilung der Ephorabegleite betreffend; vom 9. November 1878.

Nr. 84. Verordnung, die Auflösung des Gesamtconfistoriums zu Glauchau, sowie die Superintendenztum zu Glauchau, Waldenburg und Wilsdruff betreffend; vom 2. November 1878.

Nr. 85. Verordnung, weitere ausführende Bestimmungen für die Fortbildungsschule betreffend; vom 4. November 1878.

Nr. 86. Bekanntmachung, den Lehrplan für den Unterricht in einfachen Volksschulen betreffend; vom 5. November 1878.

Nr. 87. Verordnung zu Ausführung von § 15 des Gesetzes vom 16. October 1868, die Ausübung der Fischerei in liegenden Gewässern betreffend; vom 26. October 1878.

Nr. 88. Verordnung, die weitere Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1878 und 1879 vom 5. July 1878 betreffend; vom 9. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Gerutti.

und die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Kaiser einleiten.“

Es ist nicht recht verständlich, weshalb der Vatican mit dem beabsichtigten Schritte bis zur Wiederübernahme der Geschäfte durch Kaiser Wilhelm wartet, da dieselben vollständig im Sinne St. Majestät durch den Kronprinzen geführt werden.

Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: „Französische Blätter bringen die Nachricht, die deutsche Regierung habe von den Samoa-Inseln Besitz genommen und beabsichtige, dieselben zu einer deutschen Kolonie zu machen. Da Deutschland die Errichtung oder Gründung transatlantischer Colonien nicht beabsichtige, ist zu wiederholten Malen in authentischer Form erklärt worden. Was die Samoa-Angelegenheit angeht, so hat die „Nordde. Allg. Zeit.“ vom 10. November eine eingehende Darlegung des Sachverhalts gebracht. Es ergibt sich daraus, daß die deutsche Regierung in den Südpazifik keinen anderen Zweck im Auge hatte, als die vertragsmäßig festgestellten Rechte Reichsbürger, welche sich in Samoa angesiedelt haben, und die friedliche Entwicklung des deutschen Handels zu beschützen. Die gegenwärtige Krise auf den Samoainseln wird ihre natürliche Lösung dadurch finden, daß die Landesregierung sich entschließt, mit den beteiligten Staaten einen Vertrag abzuschließen, welcher den beiden die Deutschlands bereits zugesagte Stellung der meißbegütingten Nation eindämt und verbürgt.“

Auf Kiel vom 19. November kommt folgende Meldung: Auch der Contreadmiral Balz, der Capitain zur See v. Blane und der Corvetten-Capitain Bembach sind zur Vernehmung durch die Untersuchungskommission in der Angelegenheit des „Großen Kurfürst“ hier eingetroffen.

Der Großherzog von Hessen befindet sich in der Verfassung. Bei dem Erbgroßherzog zeigte sich am Montag Abend eine kurze Fiebererkrankung, nach deren Verlauf sich etwas Heiterkeit und eine geringe Ausdehnung der diphtherischen Membranen einstellte. Das Befinden der Prinzessin Irene ist ein befriedigendes.

Peter Schwaloff ist noch immer der Mann des Tages. Dazu befähigt ihn seine erstaunliche Bielfeitigkeit. So wird der „National-Zeitung“ aus Wien telegraphiert:

Wie verlautet, wäre Graf Schwaloff mit Rückblick auf die künftige erhöhte Wichtigkeit der Gestaltung des austro-russischen Verhältnisses bestimmt, nach endgültiger Erfüllung seiner Mission in London den russischen Botschafterposten in Wien mindestens für einige Zeit zu übernehmen, wogegen Rostkoff nach London kommen soll.

Die in Wien von Graf Schwaloff angeregte Verhandlung über die Frage einer eventuellen Verlängerung der russischen Occupation auf der Balkanhalbinsel ist seineswegs abgeschlossen; vielmehr erwartet man, daß Graf Androssi in Auseinandersetzungen vor den Delegationen diese Frage berührt wird.

Ein anderer Paladin des Cesaren hat sich nach Schwaloff's Abreise von dort nach der Krise begeben. Fürst Donduffoff-Korsakoff traf in Libavia ein. Der bulgarische Generalkommissar soll neue Infrastrukturen empfangen und mündlichen Bericht über die Lage und Stimmung in Bulgarien erhalten. Korsakoff soll jetzt überzeugt sein, daß die Vollziehung des Berliner Ver-